

PROTOKOLL

Außerordentlicher Verbandstag des Hamburger Volleyball Verbandes e.V.

Beginn: 11. Dezember 2019 19.05 Uhr

Ende: 11. Dezember 2019 19.55 Uhr

Die Tagesordnung wird wie folgt behandelt:

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Andrea Kleipoedszus begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einberufung des außerordentlichen Verbandstages fristgerecht nach § 16 Abs. 5 der Satzung vier Wochen vorher durch eine Einladung per Rundschreiben am 13.11.2019 und die aktuell Info-Briefe 32/2019 vom 24. Oktober 2019 bis 37/2019 vom 05. Dezember 2019 erfolgte. Es wird klargestellt, dass nach § 16 Abs. 6 der Satzung die Meldungen des Vorjahres ausschlaggebend für die Stimmrechte sind.

Damit wurde der außerordentliche Verbandstag ordnungsgemäß einberufen. Es bestehen keine Bedenken zur Fortführung.

Die Beschlussfähigkeit wird ohne Einspruch oder Enthaltungen einstimmig festgestellt.

Der außerordentliche Verbandstag ist damit gemäß § 13 Abs. 4 der Satzung beschlussfähig.

Es sind 16 Mitgliedsvereine mit 118 Stimmen sowie fünf Vorstandsmitglieder mit jeweils einer Stimme anwesend. Damit gibt es insgesamt 123 Stimmen.

Verein	Stimmen	Verein	Stimmen
Grün-Weiß Eimsbüttel	10	TSV Wandsetal Hamburg	4
Altonaer FC	4	SV Wilhelmsburg	1
VG Elmshorn	10	Niendorfer TSV	10
TSV 08 Eppend. Gr. Borstel	5	Ahrensburger TSV	10
Halstenbeker TS	10	SC Poppenbüttel	10
FSV Harburg-Rönneburg	5	Blau-Weiß Schenefeld	4
Rissener SV	10	Walddorfer SV	10
TSV Sasel	5	VfL Geesthacht	10
Das sind 16 Vereine mit			118 Stimmen
Vorstand mit			5 Stimmen
Insgesamt			123 Stimmen

Top 2 Antrag des Vorstands des HVbV auf Gebührenerhöhung

a) Vorstellung des Antrags und Rückfragen der Vereine

Der Vorstand beantragt die Einführung der Änderung zum 01.04.2020. Andrea Kleipoedszus weist darauf hin, dass die Gebührenerhöhung vorab mit den Vereinen diskutiert wurde. Die Beitragserhöhung des DVV und v.a. deren Verwendung wird von den Landesverbänden weiterhin sehr kritisch gesehen.

Andrea Kleipoedszus gibt den Vereinen die Möglichkeit Rückfragen zu den Planungen und dem vorliegenden Antrag zu stellen.

Von Vereinsseite kommt die Frage, woher die Finanzierungslücke des DVV kommt. Andrea Kleipoedszus erklärt, dass die Lücke mehrschichtig ist, aber im Grundsatz aus drei Säulen (Leistungssport, Digitalisierung, Vereinsentwicklung/ Breitensport) besteht und verweist auf den Vortrag von Nicole Fetting (Generalsekretärin DVV) im März 2019.

Auf Anfrage des Plenums werden die Beiträge des HVbV an den DVV für die kommenden Jahre aufgeschlüsselt und auch die Steigerung der Beiträge im Zusammenhang mit dem Finanzierungsmodell vorgestellt.

Die Mitglieder betonen, dass diese erneute Gebührenerhöhung die letzte sein muss. Dies ist für den Vorstand des HVbV nachvollziehbar und er wird sich mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen.

Der Ansatz, die Gebührenerhöhung sukzessive umzusetzen, wurde in Vorbesprechungen sowohl von Vereins-, als auch von Vorstandsseite verworfen. Anders, als zum Beispiel der Nordbadische-, Südbadische- oder Bayrische- Volleyballverband, die die Gebühren um ein Doppeltes erhöhen möchten, um selber noch Geld für Projekte zur Verfügung zu haben, ist das Finanzierungsmodell des HVbV so kalkuliert, dass Mehreinnahmen des Verbandes nur die Beitragserhöhung des DVV abdecken.

Bei der Nachfrage, ab wann die Gebührenerhöhung in Kraft treten soll, verweist Andrea Kleipoedszus auf den Antrag. Die Gebührenerhöhung tritt am 01.04.2020 in Kraft. Alle vorhandenen und bis zum 31.03.2020 beantragten Lizenzen behalten ihre Gültigkeit. Ab dem 01.04.2020 gestellte Lizenzanträge sind fortan eine Saison gültig. Für die erste Saison gilt die Gültigkeit vom 01.04.2020 bis zum 30.06.2021.

Die Seniorenlizenz S, die für die Seniorenmeisterschaften nach wie vor extra beantragt werden muss, wird mit einer etwas geringeren Personengebühr im Vergleich zur Spielerlizenz A belastet, die für den normalen Erwachsenenspielbetrieb gilt. In der alten Gebührenordnung ist die Seniorenlizenz nicht extra ausgewiesen.

Neu ist, dass zukünftig auch die Beachlizenz kostenpflichtig wird. Da es viele BeachvolleyballerInnen gibt, die nicht unmittelbar Vereinen angeschlossen sind, muss die Abrechnung personalisiert werden. Einzelrechnungen werden nicht über die Vereine laufen. Sofern der Verein jedoch die Beachlizenz für einen Spieler beantragt, geht auch die Rechnung an den Verein.

Auf Vereinsseite besteht Interesse an einem Austausch zum Umgang mit der finanziellen Mehrbelastung auf Vereinsseite. Fabian Harbrecht verweist auf ein eingerichtetes Tool (Trello), welches zum Austausch zu unterschiedlichsten Themen genutzt werden kann. Zu Beginn des Jahres 2020 wird diese Plattform für die Mitglieder zugänglich gemacht.

Antonius Baehr verlässt den Saal (-1 Stimme für den Vorstand). Es verbleiben 122 Stimmen zur Abstimmung.

b) Abstimmung über den Antrag des Vorstands

Der Antrag kommt zur Abstimmung. Er wird einstimmig mit 122 anwesenden Stimmen ohne Enthaltungen angenommen. Damit ist die Gebührenerhöhung zum 01.04.2020 beschlossen.

Andrea Kleipoedszus bedankt sich bei den Vereinen für das Vertrauen in den Vorstand und versichert, dass der HVbV die Stimme erhebt, sollte der DVV nicht im Sinne der Landesverbände handeln. Patrick Nawo bedankt sich für zwei sehr konstruktive Sitzungen im Vorfeld und die vielen Anregungen durch die Vereine. Das Miteinander, die Diskussion und die gute Zusammenarbeit waren sehr hilfreich im Entwicklungsprozess des Antrags.

Andrea Kleipoedszus wirbt zum Abschluss noch einmal für das Strategiemeeting des HVbV, zu dem wieder alle Vereine herzlich eingeladen sind. Das zweite Treffen wird am 13.01.2020 um 18 Uhr im Haus des Sports stattfinden. Themen sind die Verbesserung der Abläufe auf der Geschäftsstelle, im Verband und im Spielbetrieb. Die Sitzung wird auf zwei bis zweieinhalb Stunden limitiert sein.

Der außerordentliche Verbandstag endet um 19.55 Uhr.

Hamburg, 12.12.19

gez. Andrea Kleipoedszus

.....

Vorsitzende

gez. Patrick Nawo

.....

stellv. Vorsitzender (Finanzen)

Andrea Jany

.....

Protokollführerin